

natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2025

## Preise für die Netznutzung bei Kunden mit Lastgang-Messung

Entnahmestelle	Jahres-Benutzungsdauer < 2.500 Stunden		Jahres-Benutzungsdauer ≥ 2.500 Stunden	
	Jahres- Leistungspreis €/kW	Arbeits- preis Ct/kWh	Jahres- Leistungspreis €/kW	Arbeits- preis Ct/kWh
<b>Hochspannungsnetz</b>	<b>25,26</b>	<b>7,68</b>	<b>203,06</b>	<b>0,57</b>
<b>Umspannung zur Mittelspannung</b>	<b>25,42</b>	<b>7,82</b>	<b>189,84</b>	<b>1,25</b>
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>25,06</b>	<b>8,03</b>	<b>178,05</b>	<b>1,91</b>
<b>Umspannung zur Niederspannung</b>	<b>25,40</b>	<b>8,03</b>	<b>171,51</b>	<b>2,18</b>
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>23,37</b>	<b>8,48</b>	<b>122,01</b>	<b>4,53</b>

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Individuelle Netzentgelte) und §§ 10 bis 12 EnFG (KWK -Umlage und Offshore-Netzumlage). Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Entgelte für Messstellenbetrieb - sofern die natureenergie netze GmbH diese Leistung erbringt.

## Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichung davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch einen Mengenaufschlag berücksichtigt werden.

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste um 2,0 %.

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

### Preise für die Netznutzung bei Kunden ohne Lastgang-Messung (Entnahme im Niederspannungsnetz)

	<b>Nettopreise</b>	<b>Bruttopreise</b>
<b>Grundpreis</b>	€/Jahr 90,00	€/Jahr 107,10
<b>Arbeitspreis</b>	Ct/kWh 9,09	Ct/kWh 10,82

### Preise für die Netznutzung bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen z. B. Speicherheizungen, Elektromobilität

	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis</b>
<b>Arbeitspreis</b>	Ct/kWh 2,97	Ct/kWh 3,54

### Preise für die Netznutzung öffentliche Straßenbeleuchtung

	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis</b>
<b>Arbeitspreis</b>	Ct/kWh 8,28	Ct/kWh 9,85

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Individuelle Netzentgelte) und §§ 10 bis 12 EnFG (KWK -Umlage und Offshore-Netzumlage). Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Entgelte für Messstellenbetrieb - sofern die natureenergie netze GmbH diese Leistung erbringt, sowie die Umsatzsteuer.

### Preise für Mehr-/Mindermengen

Die monatlich aktualisierten Preise für Mehr- und Mindermengen sind veröffentlicht unter:

[www.natureenergienetze.de](http://www.natureenergienetze.de)

**Preisblatt - Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG**



**natureenergie netze GmbH**

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

**Gültig ab 01.01.2025**

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbare Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet.

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, ausschließlich in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Überdies muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein. Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 kann auf einzelne Quartale beschränkt werden, ist jedoch in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abzurechnen. Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025.

**Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)**

	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis</b>
<b>Pauschale Netzentgeltreduzierung</b>	<b>€/Jahr 135,40</b>	<b>€/Jahr 161,13</b>

**Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)**

	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis</b>
<b>Reduzierter Arbeitspreis</b>	<b>Ct/kWh 3,64</b>	<b>Ct/kWh 4,33</b>

**Modul 3 (zeitvariable Netzentgelte)**

Das Modul 3 kommt im Jahr 2025 ausschließlich im zweiten und dritten Quartal (01.04.-30.06. und 01.07.-30.09.) zur Anwendung.

	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis</b>
<b>Niedrigtarif 10.30 Uhr bis 13.30 Uhr</b>	<b>Ct/kWh 2,73</b>	<b>Ct/kWh 3,25</b>
<b>Hochtarif 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr</b>	<b>Ct/kWh 17,04</b>	<b>Ct/kWh 20,28</b>
<b>Standardtarif 00:00 Uhr bis 10:30 Uhr 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr 19:30 Uhr bis 00.00 Uhr</b>	<b>Ct/kWh 9,09</b>	<b>Ct/kWh 10,82</b>

Entgelte zuzüglich der Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Individuelle Netzentgelte) und gem. §§ 10 bis 12 EnFG (KWK -Umlage und Offshore-Netzumlage), der Konzessionsabgabe, der Entgelte für Messstellenbetrieb sowie der der Umsatzsteuer.

## Preise für Messstellenbetrieb für Kunden mit Lastgangmessung

Messung		Messstellenbetrieb inkl. Messung €/ Jahr
Hochspannungs-Lastgangmessung	1)	812,33
Mittelspannungs-Lastgangmessung	1)	494,58
Niederspannungs-Lastgangmessung	1)	417,55
<b>Zubehör</b>		
Fernkommunikation über Mobilfunk	2)	80,00
Hochspannungs-Strom- u. Spg.-Wandlersatz		1780,00
Mittelspannungs-Strom- u. Spg.-Wandlersatz		204,00
Niederspannungs-Stromwandlersatz		30,00
Impulsweitergabe		36,00

**Im Leistungsumfang sind enthalten:**

- 1) Lastgangmessung ohne Wandlersatz mit Fernübertragung der Messdaten über kundeneigenen Telekommunikationsanschluss auf 1/4 Stunden-Basis, Datenaufbereitung sowie werktägliche Datenbereitstellung (Montag - Freitag) per Mail
- 2) Aufschlag bei Fernkommunikation über Mobilfunk an Stelle der Nutzung des kundeneigenen Telekommunikationsanschlusses

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## Preise für Messstellenbetrieb für Kunden ohne Lastgangmessung

Messung	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/ Jahr
<b>Jährliche Messung</b>	
Eintarifmessung	11,34
Zweitarifmessung inkl. Tarifschaltung	24,05
<b>Halbjährliche Messung</b>	
Eintarifmessung	15,69
Zweitarifmessung inkl. Tarifschaltung	28,40
<b>Monatliche Messung</b>	
EDL21 mit Fernauslesung 1)	83,35
<b>Zubehör</b>	
Tarifschaltgerät	12,00
Fernkommunikation über Mobilfunk 2)	80,00
Niederspannungs-Stromwandlersatz	30,00
Impulsweitergabe	36,00

1) Nur wenn technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, Umrüstkosten für monatliche Messung in Höhe von 140,00 € für den Einbau eines elektronischen Zählers gehen zu Lasten des Auftraggebers

2) Kommunikationsanbindung über Mobilfunk anstelle der manuellen Ablesung

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## Preise für zusätzliche Dienstleistungen

Manuelle Ablesung (pro Ablesung)	52,00 €
Gerätewechsel – Umstellung von Ein- auf Zweitarifmessung	125,10 € / einmalig
Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau <sup>1)</sup>	125,10 € / einmalig
Montagepreis / Einrichtung der Impulsweitergabe	150,00 € / einmalig
Montagepreis / Einrichtung weiterer Impulsweitergabe-Geräte	75,00 € / einmalig
Austausch Funkmodem / Analogmodem	125,10 € / einmalig
Umrüstkosten für monatliche Messung bei Einbau eines elektronischen Zählers gehen zu Lasten des Auftraggebers	140,00 € / einmalig
Werktägliche Datenbereitstellung SLP (Mo–Fr) an eine E-Mail-Adresse	186,45 € / Jahr

- 1)** Der Betrag wird fällig für den Antragsteller, bei erneutem Einbau eines Zählers in eine bestehende Anlage, 4 Monate nach der Beauftragung zum Zählerausbau, z.B. Leerstand.

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Preise für Messstellenbetrieb  
von modernen Messeinrichtungen (mME) nach dem  
Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

Messung	Preis pro Messeinrichtung €/ Jahr	
	netto	brutto <sup>1)</sup>
Moderne Messeinrichtung	21,01	25,00
Moderne Messeinrichtung bei Erzeugungsanlagen	21,01	25,00
<b>Zusatzleistungen*</b>		
Tarifschaltung für mME	12,00	14,28
Niederspannungs-Stromwandlersatz	30,00	35,70

\* Preise für den Einbau der Zusatzleistungen entnehmen Sie bitte dem Preisblatt „zusätzliche Dienstleistungen“.

1) Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## Preise für intelligente Messsysteme <sup>2)</sup> nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Jahresverbrauch in kWh <sup>3)</sup>	In € / Jahr für Anschlussnutzer		In € / Jahr für Anschlussnetzbetreiber		Bemerkung
	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>	
bis 6.000	25,21	<b>30,00</b>	25,21	30,00	Optionaler Einbau
6.000 – 10.000	33,61	<b>40,00</b>	67,23	80,00	
10.000 – 20.000	42,02	<b>50,00</b>	67,23	80,00	
20.000 – 50.000	92,44	<b>110,00</b>	67,23	80,00	
50.000 – 100.000	117,65	<b>140,00</b>	67,23	80,00	
> 100.000	*)				
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	<b>50,00</b>	42,02	50,00	

Installierte Leistung in kWp <sup>3)</sup>	In € / Jahr für Anlagenbetreiber		In € / Jahr für Anschlussnetzbetreiber		Bemerkung
	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>	
2 - 7	25,21	<b>30,00</b>	25,21	30,00	Optionaler Einbau
7 - 15	42,02	<b>50,00</b>	67,23	80,00	
15 - 25	92,44	<b>110,00</b>	67,23	80,00	
25 - 100	117,65	<b>140,00</b>	67,23	80,00	
> 100	*)				

1) Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2) technische Verfügbarkeit gemäß §30 MsbG vorausgesetzt.

3) je Messlokation

\*) noch nicht verfügbar.



natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2025

**Preise für die Netznutzung bei Kunden mit Lastgang-Messung  
- Monatsleistungspreissystem -**

Entnahmestelle	Monats-Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
<b>Hochspannungsnetz</b>	<b>33,84</b>	<b>0,57</b>
Umspannung zur Mittelspannung	31,64	1,25
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>29,68</b>	<b>1,91</b>
Umspannung zur Niederspannung	28,59	2,18
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>20,34</b>	<b>4,53</b>

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Individuelle Netzentgelte) und §§ 10 bis 12 EnFG (KWK -Umlage und Offshore-Netzumlage). Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Entgelte für Messstellenbetrieb - sofern die natureenergie netze GmbH diese Leistung erbringt. sowie die Umsatzsteuer.

**natureenergie netze GmbH**  
Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

**Gültig ab 01.01.2025**

Netzkunden mit einem atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ein individuelles Entgelt für die Netznutzung beantragen. Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs (Maximallast) des Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster (Zeitraum der maximalen Netzlast) liegen.

Die Hochlastzeitfenster werden nach der veröffentlichten Festlegung der Bundesnetzagentur in der jeweils aktuell gültigen Fassung ermittelt. Die Hochlastzeitfenster werden jährlich zum 31.10. angepasst und auf der Internetseite der natureenergie netze GmbH veröffentlicht.

**Hochlastzeitfenster 2025**

Netzebene	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter
	von - bis	von - bis	von - bis	von - bis
HS	07:00 - 08:00 Uhr 18:30 - 20:15 Uhr	-	09:30 - 14:15 Uhr 16:45 - 17:45 Uhr	08:00 - 14:15 Uhr 15:15 - 19:00 Uhr
HS/MS	-	-	10:00 - 14:30 Uhr	07:30 - 15:30 Uhr 17:00 - 19:00 Uhr
MS	-	-	10:00 - 13:45 Uhr	07:30 - 14:45 Uhr 16:30 - 19:15 Uhr
MS/NS	-	-	-	17:30 - 19:15 Uhr
NS	-	-	-	17:30 - 19:15 Uhr

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten grundsätzlich als Nebenzeiten.

Die Jahreszeiten sind folgendermaßen definiert:

<b>Winter</b>	01. Dezember - 28./29. Februar
<b>Frühling</b>	01. März - 31. Mai
<b>Sommer</b>	01. Juni - 31. August
<b>Herbst</b>	01. September - 30. November

Zur Inanspruchnahme eines individuellen Netzentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls an der Festlegung der Bundesnetzagentur, welche unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) heruntergeladen werden kann.

Um eine ordnungsgemäße und termingerechte Verfahrensabwicklung zu gewährleisten, hat die Anforderung einer Vereinbarung über ein individuelles Netzentgelt seitens des Letztverbrauchers oder seines bevollmächtigten Dritten bis spätestens 31.08. des jeweiligen Kalenderjahres zu erfolgen.

natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV		
Marktllokation	Individuelle Entgelt nach	Anzeige der BNetzA
50002190937	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0000053
50000665122	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0000770
50000477147	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0002574
50002087275	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0002554
50001064323	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0004129
50000346243	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0004500
50000461489	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0006614
50001104963	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0006976
50003035976	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0006446
50002343627	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0008457
50001307591	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0010451
50000003059	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0010586
50001712964	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0010940
50000178985	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0010947
50000023726	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0012672
50000504411	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0012665
50000349156	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0012960
50003785919	§19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	BK4SI-0012993

## Individuelle Netzentgelte (§ 19 Abs. 3 StromNEV)

Marktllokation / Zählpunktbezeichnung	Entnahmeebene vor Regelung singulärem Status	Entnahmeebene mit Regelung singulärem Status	Entgelt EUR/Jahr
50000500485	MS	HS/MS	80.000,00
DE0005427817600N000000000000234476	MS	HS/MS	12.098,47
DE00732378176V00000000000000315438	MS	HS/MS	12.587,90
DE00732379677V00000000000000315511	MS	HS/MS	25.175,80
DE00732379761V00000000000000315398	MS	HS/MS	56.645,55
DE00732379761V00000000000000322429	MS	HS/MS	44.057,65
50000310800	MS	HS/MS	37.763,70
DE00732379822V00000000000000303641	MS	HS/MS	31.469,75
DE00732379395V00000000000000322536	MS	HS/MS	106.997,15
DE00732379189V00000000000000315440	MS	HS/MS	25.175,80
50003808373	MS	HS/MS	12.587,90
DE00054279713V00000000000000234655	HS/MS	HS	258.394,34
DE00732378256V00000000000000373888	MS	HS/MS	12.587,90

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

naturenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2025

## Konzessionsabgabe

	<b>Nettopreise</b> Ct/kWh	<b>Bruttopreise *)</b> Ct/kWh
<b>Hochtarifzeiten</b>		
<b>für Gemeinden</b>		
Ø bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57
Ø bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89
<b>Niedertarifzeiten</b>	0,61	0,73
<b>Sondervertragskunden</b>	0,11	0,13

\*) Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von zur Zeit **19,00 %**.

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den vom Netzbetreiber mit den Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

**natureenergie netze GmbH**

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

**Gültig ab 01.01.2025**

## Vergütung für die vermiedene Netznutzung von dezentralen Anlagen mit nicht volatiler Erzeugung

<b>Einspeiseebene</b>	<b>Leistungspreis €/kW</b>	<b>Arbeitspreis Ct/kWh</b>
<b>Hochspannungsnetz</b>	<b>41,42</b>	<b>0,02</b>
<b>Umspannung zur Mittelspannung</b>	<b>42,11</b>	<b>0,48</b>
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>54,90</b>	<b>0,38</b>
<b>Umspannung zur Niederspannung</b>	<b>56,27</b>	<b>0,97</b>
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>59,16</b>	<b>1,08</b>

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17. Juli 2017 sind die vermiedenen Netzentgelte in der Höhe durch das Referenzpreisblatt begrenzt. Anlagen mit volatiler Erzeugung erhalten gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV ab dem 01.01.2020 keine Vergütung. Gemäß § 3 Nr. 38a EnWG ist die Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen und aus solarer Strahlungsenergie als volatile Erzeugung definiert.

Nach § 18 StromNEV erhalten die Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsverteilernetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt für vermiedene Netznutzung. Dieses Entgelt wird für Anlagen gewährt, die vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommen wurden. Die Berechnung dieses Entgelts erfolgt nach dem "Kalkulationsleitfaden § 18 StromNEV" des VDN (heute BDEW) vom 03. März 2007 unter Berücksichtigung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes vom 17. Juli 2017.

Maßgeblich für die Vergütung sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in kWh und, sofern eine Lastgangzählung vorhanden ist, die tatsächliche Vermeidungsleistung in kW. Der Einspeiser kann vorab zwischen Abrechnung nach individueller oder verstetigter Vermeidungsleistung wählen. Die Entscheidung muss der natureenergie netze GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Ein unterjähriger Wechsel ist nicht möglich. Erfolgt keine Festlegung wird standardmäßig nach individueller Vermeidungsleistung vergütet.

Grundlage für die Berechnung der tatsächlichen Vermeidungsleistung ist der Zeitpunkt der Höchstlast der Netzebene in die die Erzeugungsanlage einspeist, und die zu diesem Zeitpunkt gemessene Einspeiseleistung bzw. die verstetigte Vermeidungsleistung (eingespeiste Arbeit / Jahresstunden). Der Unterschied zwischen tatsächlicher Vermeidungsleistung und Einspeiseleistung zum Höchstlastzeitpunkt bzw. verstetigter Vermeidungsleistung wird durch Skalierungs- und Anteilsfaktor berücksichtigt. Die Faktoren können erst im Folgejahr bestimmt werden. Sofern zum Zeitpunkt der Jahreshöchstlast keine Anlage im verstetigten Verfahren einspeist, ergibt sich ein Anteilsfaktor von null.

Die Vergütung des Arbeitspreisanteils erfolgt monatlich oder jährlich. Die Vergütung des Leistungspreisanteils erfolgt rückwirkend im Folgejahr.

## Preise für zusätzliche Dienstleistungen im Sinne von §34 Abs. 3 MsbG

<b>Einmalige Leistungen:</b>	
Außerplanmäßiger Einbau eines intelligenten Messsystems (IMS) <sup>1)</sup>	100,00 € / je Auftrag
Pauschale für erhöhten Installationsaufwand <sup>2)</sup>	128,58 € / pro SMGw

- 1)** Der Einbau erfolgt nur, wenn die Messstelle für den Einbau eines intelligenten Messsystems geeignet ist. Am vereinbarten Montagetermin werden vor Ort die technische Beschaffenheit des Messplatzes und eine ausreichende Mobilfunkversorgung an der Messstelle geprüft. Die Montage erfolgt nur, wenn auch diese Prüfung positiv verläuft. Andernfalls kann die Montage abgebrochen werden. Die Kosten werden unabhängig des erfolgreichen Einbaus berechnet. Bei mehreren Wechseln im selben Gebäude entstehen Kosten für den ersten und jeden weiteren Gerätewechsel in Höhe von 82,11 €.
- 2)** Wenn keine ausreichende Mobilfunkversorgung an der Messstelle vorhanden ist, aber im Außenbereich eine Mobilfunkversorgung vorhanden wäre, kann auf Kundenwunsch die Antenne an eine Außenwand montiert werden. Etwaige Wanddurchbrüche sind Bauseits durchzuführen. Die Pauschale wird pro Smart Meter Gateway berechnet.

Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2025

### Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§19-StromNEV-Umlage)

<b>Letztverbrauchergruppe A</b>	(Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	<b>1,558 ct/kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe B</b>	(Abnahme über 1.000.000 kWh/a)	<b>0,050 ct/kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe C</b>	(Abnahme über 1.000.000 kWh/a)*	<b>0,025 ct/kWh</b>

### Mehrkosten nach §§ 10 bis 12 EnFG

<b>KWK-Finanzierungsbedarf (KWK-Umlage)</b>	<b>0,277 ct/kWh</b>
<b>Offshore-Anbindungskosten (Offshore-Umlage)</b>	<b>0,816 ct/kWh</b>

\*) Nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes.

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.